



Policy zu Kinderrechten und Kinderschutz bei Germanwatch e.V.

Kinder¹ in ihren Rechten gemäß der UN-Kinderrechtskonvention zu stärken und sie sowohl vor nachteiligen gesellschaftlichen Entwicklungen als auch inakzeptabler persönlicher Behandlung zu schützen, ist eines der zentralen Anliegen von Germanwatch.

Unsere Zielsetzungen insbesondere für den Klimaschutz und den gerechten Umgang mit Klimaauswirkungen, für die Berücksichtigung der Menschenrechte und des verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen durch Unternehmen, für eine zukunftsfähige Landwirtschaft und für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung entspringen maßgeblich der Motivation, gerade dem jüngeren Teil der Weltbevölkerung und insbesondere Kindern eine lebenswerte Zukunft zu sichern.

Im Hinblick auf die unmittelbarer wirksamen Fragen der Rechte und des Schutzes von Kindern verpflichtet sich Germanwatch, im Rahmen seiner satzungsmäßigen Tätigkeiten² und basierend auf dem VENRO-Kodex zu Kinderrechten³

1. Kinder mit und ohne Behinderung in ihren Rechten zu stärken und vor sexuellem, emotionalem oder physischem Missbrauch, Ausbeutung sowie Vernachlässigung zu schützen;
 2. ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder und gefährdete Personen sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleistet wird;
 3. Kinder bei sie betreffenden Maßnahmen zu beteiligen und ihre Interessen bei der Planung und Umsetzung unserer Aktivitäten zu berücksichtigen;
 4. innerhalb unserer Organisation und bei unseren Partnern Bewusstsein zu schaffen und für das Thema zu sensibilisieren;
 5. geeignete Instrumente einschließlich klar definierter Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen in den Bereichen Prävention, Krisenmanagement und Monitoring zu entwickeln und zu implementieren;
 6. im Rahmen unserer Presse-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen, dass die Würde des Kindes stets gewahrt bleibt;
 7. Entscheidungsträgerinnen und -träger in Politik und Wirtschaft sowie Netzwerke im Kontext unserer Themenschwerpunkte in diesem Sinne zu sensibilisieren;
 8. im Rahmen unserer betrieblichen Möglichkeiten für Mitarbeiter:innen, die Eltern sind oder Angehörige pflegen, familienfreundliche Arbeitsformen und ein entsprechendes Umfeld zu schaffen.
- Beim Verdacht auf Verstöße können - je nach Kontext - die eigene Führungskraft, die Geschäftsführung, der Betriebsrat oder im Falle von Belästigungen (bis hin zu Kindesmissbrauch) die Ombudsperson angesprochen werden.

Beschlossen vom Germanwatch-Vorstand am 28.01.2022

Kontakt für Rückfragen: Gerold Kier (kier@germanwatch.org), Administrativer Geschäftsführer

¹ Hier gleichgestellt mit allen Minderjährigen: Laut UN-Kinderrechtskonvention bedeutet Kind "jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt."

² Die Germanwatch-Satzung (www.germanwatch.org/de/germanwatch-satzung) benennt ausdrücklich die menschenrechtsbasierte Umsetzung der Globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung als ein zentrales Vereinsziel. Die in der vorliegenden Policy formulierten Verpflichtungen dienen dem Schutz der Menschenrechte von Kindern.

³ Verabschiedet am 16.12.2010 auf der Mitgliederversammlung von VENRO (Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.).

https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/VENRO-Dokumente/Kodex_Kinderrechte_2Auflage_v01.pdf